

Anlage 9 Personalschlüssel¹

Funktionsbereich & Funktion	Personalschlüssel
<u>Leitung</u>	
Werkstattleitung	1,0 je anerkannte Werkstatt
stellv. Werkstattleitung	1,0 je anerkannte Werkstatt (>= 300 Plätze in der Hauptwerkstatt ohne Zweigstellen)
Zweigstellenleitung²	1,0 je Werkstattstandort (>=60 Plätze)
Technische Leitung	1,0 je anerkannte Werkstatt
<u>Arbeitsbereich</u>	
Gruppenleitung/FAB	1:12
Gruppenhelfer/-innen	1:30
Funktionsstelle (AV, Lagerist)	1,0 je anerkannte Werkstatt³
Fahrer/-in	1,0 je anerkannte Werkstatt⁴
<u>Begleitende Dienste</u>	
Sozialarbeiter/-in/ Sozialpädagoge/-in	1:90
Gesundheitsdienst⁵	1:180
Therapiedienst⁶	nach Vereinbarung
Psychologe/-in⁷	nach Vereinbarung

¹ Der Personalschlüssel bezieht sich auf belegte Plätze der WfbM (Berufsbildungsbereich und Arbeitsbereich). Weitere gesetzlich oder betriebsnotwendige Funktionsstellen, insbesondere solche nach § 14 Abs. 2 Ziffern 2 und 4 sowie Abs. 3 Ziffern 3, 4 und 6 des Rahmenvertrags nach § 131 SGB IX können über den vereinbarten, gesamten Personalschlüssel abgedeckt werden. Ausgenommen sind die nach der WVO vorgeschriebenen Personalschlüssel. Näheres ist in der Vereinbarung nach § 125 SGB IX zu regeln.

² In Zweigstellen oder Betriebsstätten oder Werkstattstandorten mit mindestens 60 Plätzen für Menschen mit Behinderungen und Werkstätten für behinderte Menschen mit insgesamt mindestens 240 Plätzen.

³ Für Zweigstellen oder Betriebsstätten oder Werkstattstandorte kann nach Bedarf eine weitere Voll- oder Teilzeitstelle vereinbart werden. Dabei ist zu berücksichtigen: Größe und Entfernung von Haupt- und Zweigstelle.

⁴ Für Zweigstellen oder Betriebsstätten oder Werkstattstandorte kann nach Bedarf eine weitere Voll- oder Teilzeitstelle vereinbart werden. Dabei ist zu berücksichtigen: Größe und Entfernung von Haupt- und Zweigstelle.

⁵ Für den allgemeinen Gesundheitsdienst kommen Gymnastik-, Sportlehrer, Mototherapeuten u.ä. in Frage.

⁶ Für die Therapie können nach den Besonderheiten des Einzelfalles zusätzliche Fachkräfte, insbesondere Krankengymnasten eingesetzt werden. Der Einsatz richtet sich nach Art und Umfang der Behinderung.

⁷ Für die psychologische Betreuung kann bei Bedarf ein Diplom-Psychologe hinzugezogen werden.

Pflegedienst⁸	nach Vereinbarung
Betriebsarzt/-ärztin⁹	nach Vereinbarung
<u>Wirtschaftsdienst</u>	
Küchenpersonal¹⁰	1:60
Reinigungsdienst¹¹	1:120
Hausmeister/-in oder Betriebshandwerker/-in	1,0 je Betriebsstätte oder Zweigstelle
<u>Verwaltungsdienst</u>	
bis 120 Plätze	1:40
für je weitere 70 Plätze	1,0
Pförtner/-in oder Telefonist/-in¹²	1,0 je anerkannte Werkstatt

⁸ Für besonders betreuungs- und pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen kann zusätzlich Fachpersonal eingesetzt werden.

⁹ Die Kosten des Betriebsarztes können entweder als Personalnebenkosten oder über den Personalschlüssel erfasst werden.

¹⁰ Personalschlüssel für die Eigenversorgung. Wird in der Küche zusätzlich Essen für die Lieferung an Dritte zubereitet und werden in diesem Zusammenhang Menschen mit Behinderungen in der Küche beschäftigt, kann zusätzlich nur der Personalschlüssel für den Gruppendienst in Anspruch genommen werden.

¹¹ Nur wenn günstiger als Fremdreinigung.

¹² Für Zweigstellen ab 120 Plätzen 1,0 Stelle zusätzlich